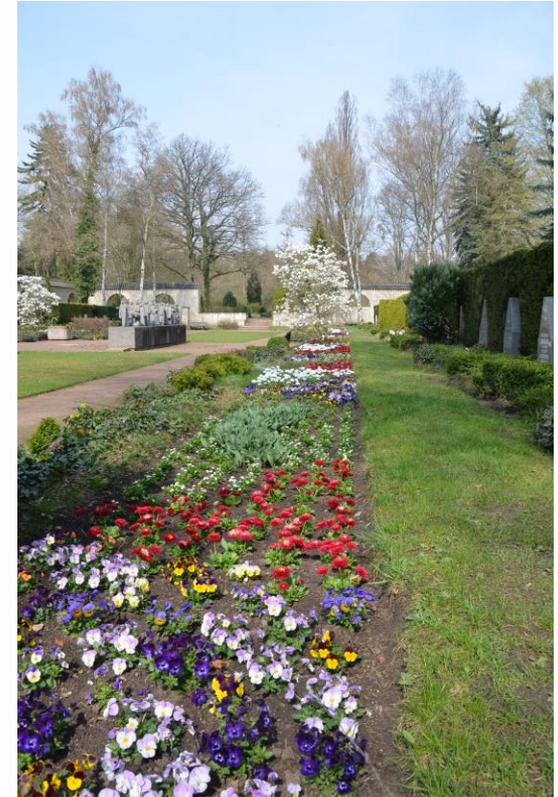




Beschlussvorlage VI/2019/05038

2. Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die kommunalen
Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

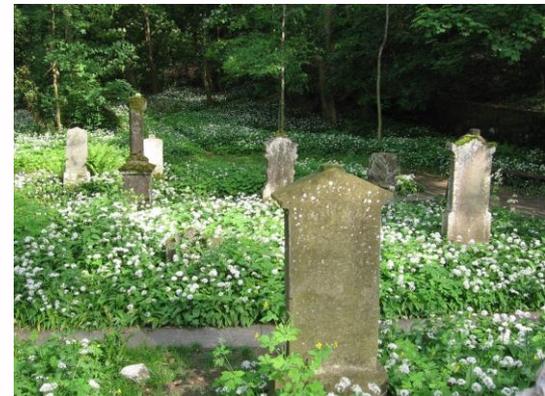




Anlass

§ 5 KAG-LSA: Kalkulationszeitraum für Benutzungsgebühren soll 3 Jahre nicht überschreiten

- Die derzeit geltende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wurde am 16. Dezember 2015 beschlossen => Gebührensätze müssen neu kalkuliert werden.
- Gebühren nach dieser Änderungssatzung sind für 3 Jahre (2019 bis 2022) ermittelt





Grundlagen der Kalkulation

- Kosten der Jahre 2015 bis 2017 im Durchschnitt
- Prognostizierte Fallzahlen auf Grundlage der Jahre 2015 bis 2017 sowie Trends im Nutzungsverhalten
- Friedhofsunterhaltungsgebühr – anteilige Umlage der Kosten für das Öffentliche Grün auf Gebührenzahler bei Erwerb und Verlängerung von Grabnutzungsrechten
 - Umlageschlüssel: 27,75% (entspricht Anteil Kosten Öffentliches Grün zu Gesamtkosten Friedhofsbereich);
 - dem „Grünpolitischen Wert“ wird Rechnung getragen
- Neu ermittelter Stundenverrechnungssatz (48 EUR/Stunde Verwaltung sowie produktiver Bereich) => Anwendung bei Kalkulation der Besonderen Gebühren



Besonderheiten/Schwerpunkte

- Erhöhung Gebühren Grabnutzungsrechte bei flächenmäßig größeren Grabstellen (flächenabhängiger Gebührenbestandteil gestiegen durch Neubewertung Bodenwert)
- Nutzungsgebühren Feierhalle konstant halten (bei Kostendeckungsgrad von 87,6%, um sinkende Nachfrage zu vermeiden)
- Erhöhung Gebühren für Öffnen/Schließen Erdbestattung (vorhandene Kosten verteilen sich auf wenig Fallzahlen) => dazu Folie 5
- Prognostizierte Gesamt-Kostendeckung 2019 bis 2022: 77,85 % (Gründe: Feierhallen, Grünpolitischer Wert, nicht gebührenfähiger Aufwand für Kriegs-/Ehrengräber, Sozialgräber usw.)

Bestattungsstatistik – Anzahl der Erdbestattungen/Urnenbeisetzungen 2015-2018

